

geg 27.11.19
AS



AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Postfach 10 01 23 • 35331 Gießen

Regierungspräsidium Gießen
- Kommunalaufsicht -
Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen

Gießen, den 25. November 2019

Prüfung eines Antrags des Kreisausländerbeirates zur Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 „Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der Alternative für Deutschland im Kreistag des Landkreises Gießen wendet sich heute an Sie mit der Bitte um Prüfung, ob der vom Kreisausländerbeirat des Landkreises Gießen (KAB) zur Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 gestellte Antrag „Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten“ rechtswidrig ist und daher nicht in der genannten Kreistagssitzung behandelt werden darf (Anlage Antrag 1196/2019).

Dabei geht es uns konkret um die Prüfung zweier Fragen:

- Ist der KAB überhaupt befugt und berechtigt, einen solchen Antrag zu stellen?
- Und ist der Antragsinhalt nicht per se unzulässig, da er vom Kreistag verlangt, gegen geltende Gesetze zu verstoßen?

Zur ersten Frage:

Die Rechtsstellung des KAB ist in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und in unserem Fall in der Hauptsatzung des Landkreises Gießen geregelt. Dort heißt es zu den Aufgaben und Befugnissen u.a., dass der KAB „die Interessen der ausländischen Einwohner des Landkreises vertritt“ und dass der KAB „ein Vorschlagsrecht in allen Fragen hat, die ausländische Einwohner betreffen“ (HGO § 88 und Hauptsatzung Landkreis Gießen § 5a).

Der vom KAB gestellte Antrag zur „Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten“ wird unseres Erachtens durch die genannten Befugnisse nicht gedeckt. Hier geht es nicht um sich bereits im Landkreis aufhaltende ausländische Einwohner. Daher hat der KAB keine Kompetenz zum vorliegenden Antrag.

Zur zweiten Frage:

Zum Einreise-, Einwanderungs- und Asylrecht gibt es umfangreiche gesetzliche Bestimmungen, die in den Staaten der EU bzw. in der Bundesrepublik Deutschland gelten. Eine „direkte und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot Geretteten zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender“ ist nach unserer Gesetzeslage nicht vorgesehen.

Hinzu kommt, dass der Landkreis Gießen sich verpflichten soll, solcherart an der Rechtslage vorbei eingeschleusten Personen finanzielle Mittel zukommen zu lassen. Hier wird unseres Erachtens zum Verstoß gegen geltendes Recht aufgerufen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie Gelegenheit finden, zu diesen Fragen vor der Sitzung des Kreistages am 16. Dezember eine aufsichtsrechtliche Stellungnahme abzugeben. Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner unter 0160-970 116 79 oder per Mail unter anettereitz@web.de gern zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Karl-Heinz Funck, erhält Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Heinz Reitz
Vorsitzender der Fraktion